



Förderantrag

**“Daadener Land - Leben mitten im Dorf“
hier: Ortsgemeinde Niederdreisbach**

1. Antragsteller:

Nachname:	Vorname:
Straße:	PLZ / Ort:
Telefonnummer:	Mobiltelefon:

2. förderfähige Maßnahme:

Gefördert werden Maßnahmen, wenn der Erwerb nach dem Stichtag 01.02.2009 (Inkrafttreten des Förderprogramms) erfolgt ist. Die Kosten müssen in einem Zeitraum von 5 Jahren nach Erwerb angefallen sein. Maßgeblich ist das Datum des Abschlusses des notariellen Kaufvertrages bzw. des Übergabe- oder Schenkungsvertrages bzw. des Zuschlagsbeschlusses bei einem Erwerb im Rahmen einer Zwangsversteigerung.

Bau (Anbau an Gebäudebestand¹ und Neubebauung von Baulücken²)

¹) Anbau an Gebäudebestand (Mindestalter der Gebäude: 50 Jahre)

²) Eine Förderung von Neubauten im Rahmen der Baulückenbebauung ist förderfähig, sofern die betr. Baulücke seit mindestens 30 Jahren bebauungsfähig ist.

Sanierung alter Bausubstanz (Mindestalter der Gebäude: 50 Jahre)

Abriss nicht erhaltenswerter alter Gebäude und Neubau an gleicher Stelle

**zu eigenen Wohnzwecken genutzter oder
vorgesehener Gebäude**

**zu eigener gewerblichen Nutzung
vorgesehener Gebäude**

Straße:	PLZ / Ort: 57520 Niederdreisbach
Gemarkung:	Flur:
Parzelle:	Baujahr:

Über die Bewilligung entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Ortsgemeinderat. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Verbandsgemeindeverwaltung erlässt einen Bewilligungsbescheid. Der Zuwendungsempfänger legt nach Abschluss der Maßnahme eine Kostenaufstellung sowie alle dazugehörigen Rechnungsbelege vor.

Der Baufortschritt ist durch Vorlage von Rechnungsbelegen oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen. Die Auszahlung kann entsprechend dem Baufortschritt gestaffelt werden.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung des Zuschusses sowie für die Vorlage des Verwendungsnachweises finden die einschlägigen Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften Anwendung.

Der Zuschuss wird auf das nachfolgende Konto des Zuwendungsempfängers überwiesen.

5. Bankverbindung/Überweisung des Zuschusses

Name der Bank:	IBAN:
BIC:	Kontoinhaber:

6. Rückzahlungsverpflichtung:

Der Zuwendungsempfänger ist zur Rückzahlung verpflichtet, wenn die Förderung durch falsche Angaben herbeigeführt wurde. Eine Rückzahlungsverpflichtung besteht auch, wenn gegen die Förderbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Nutzungsverpflichtung verstoßen wird. Im Falle der Rückzahlungsverpflichtung ist der zurückgeforderte Förderbetrag mit 2 % über dem Basissatz der europäischen Notenbank zu verzinsen.

7. Beschlussfassung und Inkrafttreten

Die Richtlinien gelten aufgrund der Beschlüsse des Ortsgemeinderates Niederdreisbach vom 05.05.2009, 14.09.2010 und 11.02.2019. Die Ortsgemeinde behält sich eine jederzeitige Änderung vor.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------